

Statuten für den Verein

Integrales Forum Schweiz

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter der Bezeichnung „*Verein Integrales Forum Schweiz*“ (künftig abgekürzt als "*IF-Schweiz*" oder "IF-CH") existiert ein Verein gemäss den Bestimmungen von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist der Ort der Geschäftsstelle.

2. Zweck

Der Verein *IF-Schweiz* ist die Nachfolgeorganisation der Einfachen Gesellschaft *Integrales Forum Schweiz*. Er erbringt die nötige Unterstützung und Dienstleistungen für seine Mitglieder.

Er hütet und fördert das Gemeinsame der Mitglieder und deren gemeinsame ideellen, materiellen und organisatorischen Grundlagen.

Das *Integrale Forum Schweiz* ist ein Ort offener Begegnung, des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung in integraler Theorie und Praxis.

Der Verein ist gemeinnützig.

3. Mitglieder

Mitglieder des Vereins *IF-Schweiz* können sowohl Einzelpersonen als auch juristische Personen sein, die mit dem Zweck des Vereins übereinstimmen.

- 3.1. Mitglieder sind Personen, die den Verein *IF-Schweiz* durch einen Mitgliederbeitrag und durch Unterstützung im Sinne integraler Theorie und Praxis mittragen. Sie haben ein Stimmrecht.
- 3.2. Gönnermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins mit einem namhaften finanziellen Beitrag. Sie haben Stimmrecht.
- 3.3. Austritt: Ein Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres ohne Begründung möglich.
- 3.4. Ausschluss: Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins, gegen die Statuten oder Vereinsbeschlüsse verstösst oder seinen Mitgliedschaftspflichten nicht nachkommt.

4. Organisation

- 4.1. Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - die Kerngruppe (entspricht dem Vorstand nach ZGB Art. 60ff)

- die Revisionsstelle

Weitere Gruppen können gebildet werden

4.2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

- Sie findet jährlich mindestens ein Mal statt.
- Sie wird von der Kerngruppe einberufen und organisiert.
- Die Einladung mit Traktandenliste zu einer Mitgliederversammlung oder mit den nötigen Unterlagen zu einer elektronischen Abstimmung muss mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin schriftlich an die gültige Mitgliederadresse zugesandt werden.
- Anträge der Mitglieder für die Traktandenliste müssen mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstermin bei der Kerngruppe eintreffen.

4.3. Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Mitglieder der Kerngruppe und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des von der Kerngruppe vorgeschlagenen Tätigkeitsprogramms
- Genehmigung der Rahmenvereinbarungen zur Unterstützung und Haftung für Aktivitäten von Gruppen innerhalb des *Integralen Forums Schweiz*
- Behandlung von Anträgen der Mitglieder
- Regelungen zur Entscheidungsfindung, z.B. bei elektronischen Abstimmungen und vorangehenden Diskussionen.
- Statutenänderungen und Auflösung des Vereins

Die Entscheidungen werden nach Möglichkeit im Konsens gefällt. Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr, ausser bei Statutenänderungen und der Auflösung des Vereins, die mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen werden müssen.

4.4. Die Kerngruppe besteht aus mindestens 3 Personen.

Die Kerngruppe verteilt ihre Aufgaben selbst, mit Ausnahme des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten, die/der von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

4.5. Aufgaben der Kerngruppe

Die Kerngruppe...

- leitet die Vereinsgeschäfte, verwaltet die Finanzen und vertritt den Verein nach Aussen.
- richtet eine Geschäftsstelle mit Sekretariat ein. Sie untersteht der Kerngruppe
- organisiert die Mitgliederversammlung und legt dieser Rechenschaft

über ihre Tätigkeit ab.

- kann Arbeitsgruppen einsetzen und fördern, z.B. für den Unterhalt von Internet und Intranet, für die Vorbereitung von Tagungen und für weitere wichtige Aufgaben.
 - prüft neue Kandidaturen für Mitglieder in die Kerngruppe und gibt der Mitgliederversammlung entsprechende Empfehlungen ab.
 - tagt, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Präsidentin/der Präsident hat keinen Stichtscheid.
 - entscheidet nach Möglichkeit im Konsensverfahren. Es wird ein Protokoll erstellt, das die Entscheide festhält.
 - setzt die übrigen Verfahrensregeln für die Entscheidungsfindung im Voraus selber fest.
- 4.6. Die Revisionsstelle prüft und begutachtet die Vereinsrechnung, erstattet der Mitgliederversammlung Bericht und stellt Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung. Sie hat das Recht, jederzeit in die Rechnungsführung und in sämtliche damit zusammenhängende Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- 4.7. Korrespondenzen und Entscheide aller Gremien können auf elektronischem Weg (z.B. Internet) erfolgen.

5. Finanzen

- 5.1 Die Finanzierung der Vereinsaufgaben erfolgt durch Mitgliederbeiträge, Zuwendungen und durch Erträge aus Veranstaltungen und Sammelaktionen.
- 5.2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nicht. Das gilt insbesondere bei Aktivitäten im *Integralen Forum Schweiz*, für die eine von der Mitgliederversammlung bestätigte schriftliche Rahmenvereinbarung zur Unterstützung und Haftung besteht, z.B. für die Durchführung von Tagungen und für den Betrieb des Internetauftritts.
- 5.3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

6. Der Gründungsakt

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 24.1.2010 des Vereins genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Materielle und immaterielle Ressourcen der vormaligen Einfachen Gesellschaft *Integrales Forum Schweiz* über in den neuen Verein.

Die Gründungsmitglieder:

Tagung des Integralen Forums Schweiz

"So gehen wir weiter"

vom 22.-24. Januar 2010

in Braunwald

Die Gründungsmitglieder:

Anne Margrith Schod

Erwin Pl

Hans Schmid

~~Matthaeus~~

Rimling

~~→ Hans → Häcker~~

Heinz Rosset